

Beschluss des Landrats vom 27.06.2024

Nr. 654

24. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (EG BGFAP) (Zweite Lesung)

2024/246; Protokoll: ak, pw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) stellt fest, dass die erste Lesung ohne Änderungen abgeschlossen worden sei und dass die Kommissionspräsidentin vor der zweiten Lesung auf das Wort verzichte.

- *Zweite Lesung Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (EG BGFAP)*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldung.

I.

§§ 1–2

Keine Wortmeldung.

§ 3

Indre Steinemann (SVP) legt vorab ihre Interessenbindung offen: Sie arbeitet bei einer privaten Spitex-Organisation und kennt entsprechend auch die Problematik, um die es geht. Sie beantragt die Streichung von § 3 Absatz 1 Buchstabe b. Diese Bestimmung beinhaltet eine Ausbildungsverpflichtung. Eine solche Verpflichtung, Personal auszubilden, gibt es bereits heute in Spitälern und Pflegeheimen. Neu wären auch Pflegewohnungen, Tages- und Nachtstätten und Spitex-Organisationen. Hart werden diese Bestimmungen auch Spitex-Organisationen treffen, die angefangen haben, pflegende Angehörige anzustellen und sie so finanziell zu entlasten. Wenn die Bestimmung wie beantragt gestrichen würde, werden weiterhin jene Betriebe belohnt, die ausbilden – was auch der Kern der Pflegeinitiative ist. Aber man sollte auf den administrativen Aufwand verzichten, der mit einer Verpflichtung verbunden ist, und auch auf die Strafzahlungen durch Organisationen, die nicht in der Lage sein werden, auszubilden. Im ambulanten Bereich und in den Pflegeheimen kennen einige Kantone schon seit Jahren eine solche Ausbildungsverpflichtung. Bilden sie mehr Personal aus? Nein. Dies liegt nicht an den fehlenden Anstrengungen, sondern in der Natur der Sache: Die ambulanten Anbieter eignen sich nur sehr beschränkt als Ausbildungsstätten. Man muss sich vorstellen, dass man bei der Spitex alleine unterwegs und vom ersten Tag an auf sich gestellt ist. Es ist sehr komplex, und die Kantone wie Solothurn, die eine solche Verpflichtung kennen, sind seit Jahren daran, diese Stellen überhaupt zu besetzen. Es ist schwierig, denn auch für die Pflegenden ist das nicht attraktiv. Es läuft also darauf hinaus, dass in diesen Kantonen ein Zusatzaufwand entsteht bei den Pflegenden, bei den Spitex-Organisationen und beim Kanton selbst. Das verursacht zusätzliche Bürokratie. Schon heute brauchen die Pflegenden fast gleich viel Zeit fürs Dokumentieren wie für die Arbeit mit dem Patienten. Es kann also nicht sein, dass nochmals eine zusätzliche Aufgabe eingeführt wird. Das wird sich negativ auswirken auf die Motivation der Pflegenden wie auch auf die finanziellen Ressourcen, denn die entstehenden Kosten werden entweder auf den Kunden abgewälzt oder auf die Gemeinden.

Ist es wirklich der richtige Weg, die Betriebe zu zwingen? Das Ziel der Pflegeinitiative war, Anreize zu schaffen, zu belohnen, zu fördern – und nicht zu fordern. Bleiben wir beim Kern der Pflegeinitiative, beim Auftrag des Volkes: die Pflegenden zu fördern und zu entlasten. Der Landrat wird gebeten, die Pflegenden zu unterstützen und dem Antrag zuzustimmen.

Urs Roth (SP) betont, er spreche als SP-Fraktionsmitglied, legt aber auch offen, dass er als Geschäftsführer des Spitex-Verbands Baselland arbeite, wie vermutlich die meisten wissen. Der Streichungsantrag ist allenfalls gut gemeint, aber alles andere als zielführend. «Gut gemeint» ist, einmal mehr, das Gegenteil von «gut gemacht» - das lässt sich nicht anders sagen. Man kann nicht eine ganze Branche von der Verpflichtung ausnehmen, das würde der Bundesgesetzgebung widersprechen und wäre das Gegenteil von guter Legiferierung. Der Antrag ist bedauerlich, besonders, weil man eigentlich das ganze Gesetz anschauen müsste. In § 3 Abs. 2 heisst es: *«Der Regierungsrat legt die Kriterien zur Bestimmung der Anzahl Ausbildungsplätze pro Einrichtung fest.»* Und im folgenden Absatz 3: *«Die zuständige Direktion legt für jede Einrichtung pro Ausbildungsjahr die zu erbringende Ausbildungsleistung nach Aus- und Weiterbildungsgang fest.»* In der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission wurde gerade zu diesen Passagen des Gesetzes eingehend diskutiert. In den Ausführungsbestimmungen, also der noch gar nicht publizierten Verordnung, zu der noch eine Vernehmlassung läuft, wird genau dieses Anliegen aufgenommen: dass nämlich beispielsweise kleine Spitex-Organisationen selbstverständlich von der Aus- und Weiterbildungsverpflichtung ausgenommen werden, weil sie gar nicht in der Lage sind, auszubilden. Es ist zudem bedauerlich, dass dieser Antrag nicht sehr viel früher in die Diskussion eingebracht worden ist. Es gab zwei Lesungen in der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission, und jetzt bekommt der Rat erst in der zweiten Lesung im Landrat Kenntnis von diesem Streichungsantrag. Es wäre zielführender gewesen, wenn man das früher hätte diskutieren und allenfalls auch im Gespräch mit Indre Steinemann bereinigen können. Die SP-Fraktion ist aus den genannten Gründen einstimmig gegen den Antrag und bittet um entsprechende Berücksichtigung.

Patricia Doka-Bräutigam (Die Mitte) teilt mit, dass auch die Mitte-Fraktion den Antrag ablehnen werde. Es wäre völlig unverständlich, eine ganze Branche auszunehmen, und es käme wohl auch in der Baselbieter Bevölkerung nicht gut an, die die Pflegeinitiative deutlich angenommen hat – vor allem weil auch die Spitex letztlich darauf angewiesen ist, dass Pflegefachkräfte nachkommen; darum geht es ja bei dieser Initiative und ihrer Umsetzung. Deshalb wäre es auch nicht okay, wenn diese Seite ihren Beitrag nicht leisten würde. Das Anliegen wird teilweise umgesetzt, indem ein Schwellenwert festgelegt wird, unterhalb dessen es keine Ausbildungsverpflichtung geben wird. Es gibt entschuldbare Gründe, weshalb eine Organisation keine Ausbildung betreiben kann. Deshalb lehnt die Mitte-Fraktion den Antrag ab.

Sven Inäbnit (FDP) schliesst sich in wesentlichen Teilen dem Vorredner und der Vorrednerin an. Für die FDP-Fraktion ist der Antrag ebenfalls abzulehnen. Sie möchte nicht eine Branche einfach ausschliessen aus der Ausbildungsverantwortung. Die Fraktion ist zwar nicht ganz glücklich, dass die Initiative in dieser Form angenommen wurde, aber sie wurde angenommen, und nun müssen alle ihren Teil beitragen. Urs Roth sagte bereits, dass eine gewisse Verhältnismässigkeit vorgesehen sei in der Ausbildungsverpflichtung. Die Kommission hat sich davon überzeugen lassen, dass das so umgesetzt wird, und deshalb gibt es keinen Grund, eine Ausnahmeregelung für eine Branche zu postulieren.

In einem Punkt hat Indre Steinemann recht: Es besteht tatsächlich eine gewisse Befürchtung betreffend Aufblähung der Bürokratie bei der Umsetzung des Gesetzes. Es wurde in der Kommission auch schon diskutiert, und es soll hier nochmals wiederholt werden: Wünschenswert ist eine schlanke Umsetzung, so dass die Organisationen nicht bürokratisch überbelastet werden mit

Nachweisen etc. Das ist ein Punkt, der für die kleineren Organisationen im Gesundheitswesen völlig unerwünscht ist: Sie sollen sich um die Patient(inn)en kümmern können und nicht am Computer zu viele Formulare ausfüllen müssen. Bei der Umsetzung muss die Direktion das mit gutem Augenmass anschauen.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) erklärt, auch die Fraktion Grüne/EVP lehne den Antrag ab. Auch sie ist der Meinung, dass dieses Problem auf Verordnungsstufe sehr gut angegangen werden kann, und würde dies auch sehr unterstützen. Wichtig ist allerdings wirklich, dass nun die Umsetzung der Initiative zügig vorgenommen werden kann.

Nicole Roth (SVP) geht auf den Inhalt des Antrags nicht gross ein, denn es ist schon vieles gesagt worden. Die Mehrheit der SVP-Fraktion hält an der Fassung der Kommission fest und lehnt den Antrag ab.

Indre Steinemann (SVP) ist es ein grosses Anliegen, dass die Pflegeinitiative umgesetzt wird, wie sie in ihrem Kern formuliert wurde. Man muss sich aber bewusst sein, dass der Entscheid für eine Ausbildungsverpflichtung rein kantonales Recht ist. Im Bundesrecht – weder in der Initiative noch in den Diskussionen im Stände- und im Nationalrat zum Bundesgesetz – ist eine Ausbildungsverpflichtung mit keinem einzigen Wort erwähnt worden. Mit der Bestimmung wird ein Törchen geöffnet, um weitere Verpflichtungen einzuführen. Die Fachpersonen werden in den nächsten Jahren nicht nur in der Pflege fehlen, sondern auch in anderen Betrieben. Soll nun jedesmal, wenn ein Maler sagt, es fehlten Maler, eine solche Verpflichtung eingeführt werden? Das wäre nicht zielführend. Zielführend wäre es, mit Vernunft vorzugehen: Wer die Ausbildung machen möchte und kann, soll gefördert werden, aber es bringt gar nichts, die Leute dazu zu zwingen – das wäre im Gegenteil ein Misstrauensvotum. Die Initiative kam von den Pflegenden, die belastet waren und dringend Entlastung brauchten; was hier beschlossen wird, ist das Gegenteil. Deshalb sollte man sich überlegen, dem Antrag zuzustimmen.

Tim Hagmann (GLP) teilt mit, dass die grünliberale Fraktion den Antrag geschlossen ablehnen werde. Sie versteht zwar das Anliegen, die Bürokratisierung nicht aufzublähen, und versteht auch, dass es herausfordernd sein kann für kleine Betriebe. Sie ist aber der Meinung, dass das Ganze auf der Verordnungsebene adressiert werden kann. Die Feststellung, dass der Pflegebereich speziell gehandhabt wird im Gegensatz zu anderen Branchen, ist zwar korrekt – aber das ist etwas, was der Souverän so gewünscht hat durch die Annahme der Volksinitiative.

Lucia Mikeler Knaack (SP) möchte als Kommissionspräsidentin unterstreichen, dass in der Kommission Einigkeit darüber bestand, den Antrag abzulehnen. Es ist etwas stossend, dass der Antrag erst in der zweiten Lesung gestellt wird, was nicht so üblich ist. Der Kommission wurde durch die VGD, die Leiterin der Abteilung Alter, gut darlegt, wie dies ausgelegt wird. Es muss niemand einen Ausbildungsplatz anbieten, wenn dies aufgrund des Personals nicht möglich. Diesbezüglich kann man also beruhigt sein. Lucia Mikeler Knaack bittet, den Antrag abzulehnen.

Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) verleiht seiner Freude Ausdruck, dass das Geschäft so gut aufgenommen werde. In den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft wird es darum gehen, die Ausbildung nicht nur auf HF- und FH-Stufe fördern zu können, sondern dass die Förderung eben auch in der Berufsbildung aufgenommen werden kann. Dies machen, wenn überhaupt, nur noch sehr wenige andere Kantone. Möchte man die Ausbildungsoffensive wirklich vorantreiben, muss die Berufsbildung miteinbezogen werden. Dies wird mit dem vorliegenden Gesetz ermöglicht. Regierungsrat Thomi Jourdan bittet ebenfalls, den Antrag von Indre Steinemann abzulehnen. Sie hatte mehrfach darauf hingewiesen, was der Kern der Pflegeinitiative sei. Im Abstimmungs-

büchlein stand damals, dass die Spitäler, Kliniken, Heime und der ambulante Bereich in die Umsetzung einzubeziehen sind. Es ging also klar darum, dass es keine Ausnahmen geben soll. In der Botschaft des Bundesrats zum Bundesgesetz stand, dass die Kantone und Gemeinden, die noch keine Ausbildungsverpflichtung für Spitäler, Pflegeheime und Spitex oder Abteilungen für die praktischen Ausbildungsleistungen kennen, eine solche einführen müssen. Den Parlamentarierinnen und den Parlamentariern sowie der Bevölkerung war also bekannt, auf was sie sich einlassen. Es geht darum, dass alle Leistungserbringer und alle Branchen einbezogen werden. Trittbrettfahrer sollen verhindert werden. Gleichzeitig gibt es aber einen sogenannten Schwellenwert, der sicherstellt, dass Kleinstorganisationen, die nicht über genügend personelle Ressourcen verfügen, keine Ausbildungsverpflichtung haben. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, so genannte entschuld bare Gründe vorzubringen – beispielsweise wenn keine Lernenden gefunden werden oder niemand gefunden wird, die oder der eine Ausbildungsverantwortung übernehmen kann. Bezüglich Bestimmungen wird also mit viel Augenmass vorgegangen. Der administrative Aufwand soll des Weiteren nicht aufgebläht werden, sondern es geht vor allem darum, die Pflege zu stärken und junge Menschen für den Pflegeberuf zu begeistern. Und mit der Baselbieter und Baselstädter Version der Ausbildungsverpflichtung, welche die Möglichkeit beinhaltet, Gelder für die FAGE-Ausbildung zu beziehen, wird eine ausgezeichnete Grundlage geschaffen. Den Leuten muss gezeigt werden, dass es sich lohnt, in der Pflege zu arbeiten, dass es sich um einen tollen Beruf mit Perspektiven von der Berufsbildung bis hin zum tertiären Bereich handelt.

://: Der Antrag auf Streichung von § 3 Abs. 1 Bst. b wird mit 68:12 Stimmen abgelehnt.

§§ 4–15

Keine Wortmeldungen.

II.–IV.

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmungen*

://: Das Gesetz wird mit 79:0 Stimmen bei 1 Enthaltung erlassen. Das Vierfünftel-Mehr ist damit erreicht.

://: Dem Landratsbeschluss wird stillschweigend zugestimmt.

**Landratsbeschluss
über das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (EG BGFAP)**

vom 27. Juni 2024

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (EG BGFAP) wird gemäss Beilage erlassen.

2. *Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der Volksabstimmung gemäss § 30 Abs. 1 Bst. b und § 31 Abs. 1 Bst. c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984.*
-